



ROSENHIRSCH

FERIENWOHNUNG

**Mietvertrag
über die Anmietung der Ferienwohnung „Rosenhirsch“**

zwischen

Daniel Diedrich – Pfeiffers Garten 14, 30900 Wedemark -nachfolgend: Vermieter-

und

Max Mutermann, Mustergasse 21, 12345 Musterhausen -nachfolgend: Mieter-

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

**Ferienwohnung Rosenhirsch
Auf dem Glockenberg 32 (Haus E, 3. Etage Wohnung Nr. 5)
38707 Altenau**

für insgesamt **3 Personen und 1 Hund**. Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein Nicht-raucherobjekt. Das Mietobjekt ist vollständig für 4 Personen eingerichtet und möbliert. Bett- und Badwäsche wird nicht zur Verfügung gestellt und ist mit zu bringen. Als Exklusivleistung kann ein Wäschepaket dazu gebucht werden.

Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit **1 Wohnungsschlüssel**. Dieser ist dem Schlüsseltresor an der Wohnungstür zu entnehmen: Der Code lautet: **0000**

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für die Zeit vom **XX.XX.XX (Anreisetag) bis zum XX.XX.XX (Abreisetag)** an den Mieter vermietet.

Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 14.00 und 20:00 Uhr

Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen und den Schlüssel wieder in den Schlüsseltresor zu deponieren.

Daniel Diedrich
Pfeiffers Garten 14, 30900 Wedemark

Mobil: 0163/6060206
E-Mail: diedrich.privat@googlemail.com



ROSENHIRSCH

FERIENWOHNUNG

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

Der Mietpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Art:	Tagespreis:	Gesamt:
Miete	55,00€	
1x Kurabgabe für Erwachsene	2,50€	
1x Kurabgabe für Kinder	1,50€	
1x Endreinigung	50,00€	
1x Hund	5,00€	
1xWäschepaket	12,00€	
Gesamt:		
Kaution als Sicherheit***:		50,00€
Gesamt:		

Der Betrag ist als Vorauszahlung **bis zum XX.XX.XXXX** auf folgendes Konto zu entrichten:

Daniel Diedrich

Bank: ING-DiBa AG

IBAN: DE35 5001 0517 5428 4704 14

BIC: INGDEFXXX

Verwendungszweck: **Buchung Harz - Mustermann XX.XX.-XX.XX.XXXX**

Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

***Die Kaution in Höhe von **50,00 Euro** wird spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mietzeit vom Vermieter an den Mieter per Überweisung erstattet. Sollten während der Mietzeit durch den Mieter Mängel oder Schäden an der Ferienwohnung oder des Inventars entstehen, entfällt eine Erstattung. Sollte der Mängel oder Schaden den Betrag überschreiten, ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet. Sollte der Mängel oder Schaden geringer sein, als die vereinbarte Kaution, erhält der Mieter eine anteilige Erstattung.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Daniel Diedrich
Pfeiffers Garten 14, 30900 Wedemark

Mobil: 0163/6060206
E-Mail: diedrich.privat@googlemail.com



ROSENHIRSCH

F E R I E N W O H N U N G

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden. **Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist gestattet. Der Mieter hat einen Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.** Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im Anhang und liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Nutzung des Internetzugangs über W-LAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangs-codes zu ändern. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes



ROSENHIRSCH

FERIENWOHNUNG

Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

§ 7 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestandteile dieses Vertrages sind die Anlagen 1. Hausordnung, 2. Gästekarte, 3. Verhaltens- und Hygieneregeln, 4. Exklusivleistung „Wäschepaket“ und 5. der Vor- druck: Rückerstattung Kauti

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mieter

Wedemark, den XX.XX.XXXX

Unterschrift Vermieter

Daniel Diedrich
Pfeiffers Garten 14, 30900 Wedemark

Mobil: 0163/606206
E-Mail: diedrich.privat@googlemail.com